

Asylbewerber sind selten die Täter

Die Kriminalstatistik des Kantons Zürich zeigt die tiefsten Zahlen seit 1980

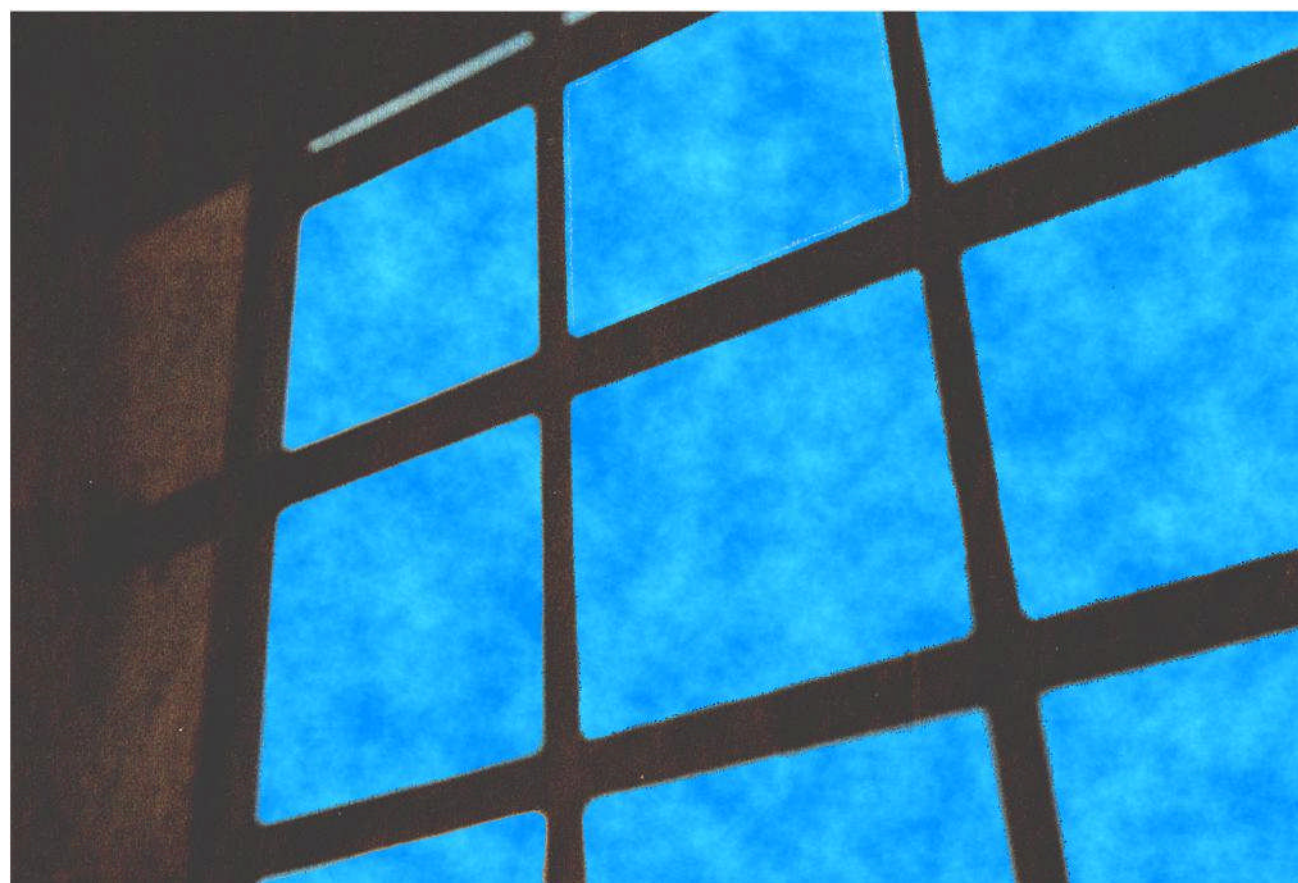
Die niedrige Zahl begangener Delikte im Kanton Zürich zeigt sich auch bei Asylbewerbern: Sie geraten deutlich weniger ins Visier der Strafverfolgungsbehörden. Die Gründe dafür sind vielfältig.

HANNA STOLL

Die Kriminalstatistik des Kantons Zürich zeigt ein positives Bild: Seit Einführung der Kriminalstatistik 1980 war die Zahl festgestellter Delikte noch nie so tief. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2015 über 6500 weniger Delikte gemäss Strafgesetzbuch festgestellt. Auffällig ist zudem eine rapide Abnahme von Asylbewerbern, die eines Delikts beschuldigt werden. Im Vergleich zu 2014 waren es 20 Prozent, im Vergleich zu 2012 sogar fast 60 Prozent weniger.

Dass man trotz der Zunahme von Asylbewerbern und der damit verbundenen Belastung des Kantons im Asylbereich eine ausgesprochen positive Bilanz ziehen könne, sei auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, sagt Christiane Lentjes Meili, Chefin der Kriminalpolizei der Kantonspolizei Zürich. Einerseits seien unter den neu ankommenden Asylsuchenden viele Familien mit Kindern und ältere Leute. Diese gehören statistisch betrachtet weniger

zu den Risikogruppen für Straftaten. In früheren Phasen seien eher jüngere, alleinstehende Asylbewerber durch Delikte aufgefallen. Davon kämen heute weniger in die Schweiz als noch vor einigen Jahren. Andererseits habe man dieses Jahr durch die intensive Kontrolltätigkeit in den Asylzentren enger mit



Weniger gefragt als auch schon: Wenn die Zahl der Straftaten zurückgeht, bleiben auch die Gefängniszellen leer. GORAN BASIC / NZZ

den Leitungen der Institutionen zusammengearbeitet, sagt Lentjes Meili. Durch den steten Austausch kennen sich Betreiber und Polizisten und könnten frühzeitig auf mögliche Problemherde reagieren.

Mehr Ein- und Ausgrenzungen

Als Instrument, um gegen kriminelle Asylbewerber vorzugehen, hat die Polizei zudem im letzten Jahr vermehrt auf eine dem Ausländerrecht entstammende Massnahme zurückgegriffen: Sie beantragte sogenannte Ein- und Ausgrenzungen. Wie bei einem Rayonverbot kann so straffällig gewordenen Asylbewerbern neben der eigentlichen Strafe der Zutritt zu bestimmten Gebieten, etwa Stadtteilen oder Gemeinden, verboten werden. Im Zusammenhang mit Asylsuchenden werde die Massnahme vor allem bei Drogendelikten, Ladendiebstahl, Taschendiebstahl oder Gewaltdelikten ausgesprochen, sagt Franz Bättig, Chef der Regionalpolizei Zürich.

Die Massnahme wird vom Migrationsamt ausgesprochen, die Polizei kann sie aber beantragen. Weil ein Verstoß gegen die Ein- oder Ausgrenzung wiederum eine Strafe zur Folge habe, zeige die Massnahme eine abschreckende Wirkung, sagt Bättig.

Gesamtschweizerischer Trend

Von den Ende 2015 11 047 im Kanton Zürich lebenden Asylbewerbern waren im letzten Jahr 521 beschuldigt, Straftaten gemäss Strafgesetzbuch begangen zu haben. Verurteilungen weist die Statistik nicht aus. Angezeigt wurden aber vor allem Bagatelldelikte, sagt Lentjes Meili: Tätlichkeiten oder geringfügige Diebstähle, wie etwa Ladendiebstahl.

Die Tendenz nach unten im Bereich von beschuldigten Asylbewerbern lässt sich auch gesamtschweizerisch feststellen: Die Zahl erreicht 2015 den tiefsten Stand seit 2009. Mit 2541 Beschuldigten machten Asylsuchende gerade einmal 3,3 Prozent der Täterschaft aus.

Goldketten entrissen

sha. • Im Kanton Zürich zeigt die Kriminalstatistik einen interessanten Ausreisser: Die Entreisssdiebstähle sind von 230 im Jahr 2014 auf 363 im Jahr 2015 angestiegen. Entrissen wurden letztes Jahr aber nicht etwa die Handtaschen älterer Frauen oder das Bargeld nach einem Bezug am Bankautomaten, sondern Schmuck. «Goldketten-Entrisser» wurde eine Gruppe von Dieben genannt, die 2015 insbesondere an der Street Parade ihr Unwesen trieb. Junge Männer, von denen einige festgenommen werden konnten, entrissen dem tanzenden Publikum beim Vorbeigehen Schmuck und verschwanden anschliessend in der Menschenmenge. 230 der im letzten Jahr festgestellten Delikte gehen auf ihr Konto.



Schweizweit weniger Straftaten

Lediglich die Tötungsdelikte nahmen zu — diese allerdings deutlich

Im Jahr 2015 wurden weniger Einbrüche verzeigt. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist einen markanten Rückgang um 19 Prozent aus. Rückläufig ist auch die Zahl der beschuldigten Minderjährigen.

boa. • Im vergangenen Jahr wurden schweizweit so wenig Verstösse gegen das Strafgesetzbuch verzeigt wie noch nie seit 2009. Mit 487 611 registrierten Straftaten nahm die Zahl verglichen mit dem Jahr zuvor um 7,3 Prozent ab. Dies zeigt die Kriminalstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS).

► **Starker Rückgang bei Einbrüchen:** Im vergangenen Jahr wurden 42 416 Einbruchdiebstähle ausgewiesen. Das ist ein Rekordrückgang von 19 Prozent. Noch nie seit der Statistikrevision im Jahr 2009 wurde eine so niedrige Fallzahl gemessen. Auch Einschleichdiebstähle, die im Gegensatz zum Einbruchdiebstahl ohne Sachbeschädigung ausgeführt werden, sind zurückgegangen. Sie sanken um 11 Prozent auf 10 153 Fälle im Jahr 2015.

► **Häufigkeit neu erfasst:** Die Kriminalstatistik 2015 weist erstmals aus, wie

häufig eine Straftat ausgeübt wurde. Im letzten Jahr wurden 6,4 Einbruch- oder Einschleichdiebstähle auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner registriert, im Jahr zuvor lag der Wert bei 7,8.

• **Massiv weniger Raubdelikte:** Um 501 Raube verringerte sich die Statistik im vergangenen Jahr. Dies entspricht einem Rückgang von 21,3 Prozent.

• **Rückgang bei Diebstählen:** Bei 69 Prozent aller Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch handelt es sich um Vermögensdelikte. Diese waren 2015 ebenfalls rückläufig. Die Minderung um 9,3 Prozent ist mehrheitlich auf weniger registrierte Diebstähle zurückzuführen.

► **Weniger Minderjährige:** Die Zahl der beschuldigten Minderjährigen ist seit einigen Jahren kontinuierlich rückgängig. Dieser Trend setzte sich auch 2015 fort: 8047 Minderjährige wurden wegen Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch beschuldigt, 2009 waren es 14 899.

► **Weniger junge Erwachsene:** Die Zahl der beschuldigten jungen Erwachsenen ist um 3,8 Prozent gesunken und erreichte mit 14 157 ebenfalls den tiefsten Wert seit 2009.

► **Zunahme bei Tötungsdelikten:** Doch nicht alle Straftaten sind rückläufig. Die Zahlen der Kriminalstatistik zeigen eine Zunahme bei den vollendeten Tötungs-

delikten: von 41 auf 57 Fälle. Fast zwei Drittel aller vollendeten Tötungsdelikte fanden 2015 im häuslichen Bereich statt; der Anteil stieg gegenüber dem Vorjahr von 23 auf 36 Fälle. Das entspricht einer Zunahme um 56,5 Prozent.

• **Geändertes Meldesystem:** Laut dem Bundesamt für Statistik ist die starke Zunahme bei der häuslichen Gewalt etwa zu 40 Prozent auf ein neues Informationssystem des Kantons Zürich zurückzuführen. Die Beziehung zwischen Täter und Opfer wird dort erst seit Mai 2015 in jedem Fall erfasst.

► **25 Prozent mehr Betrugsfälle:** Auch Fälle von Betrug und Veruntreuung nahmen je um rund ein Viertel zu. Eine Zunahme von 9,4 Prozent weist die Zahl von Gewalt und Drohungen gegen Beamte aus.

• **Betäubungsmittelgesetz:** Die Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz haben 2015 um 6,3 Prozent zugenommen. Fast die Hälfte davon betraf den Konsum von Betäubungsmitteln, davon zu 60 Prozent den Konsum von Hanfprodukten.

• **Ausländergesetz:** Bei den Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz zeigt sich gegenüber 2014 ein Anstieg um 6,7 Prozent. Insbesondere haben die rechtswidrigen Ein- und Ausreisen sowie Aufenthalte zugenommen.

► **Zur Datenerfassung:** Die polizeiliche Kriminalstatistik umfasst Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch, das Betäubungsmittelgesetz, das Ausländergesetz und gegen strafrechtlich relevante Artikel diverser Bundesnebenengesetze.

Nicht enthalten sind Verstösse gegen kantonale Gesetze oder das Strassenverkehrsgesetz. Auch gesetzeswidrige Handlungen, die bei der Polizei nicht registriert wurden oder die über andere Wege direkt zu einem Justizverfahren führen, werden nicht erfasst.

